



► Nr. VO/2014/02204
öffentlich

Lübeck, 04.12.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Yvonne Biermann (E-Mail: yvonne.biermann@luebeck.de Telefon: 122-6117)

Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 - Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee Hier: Osterweide 11-13, Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Fachmarktes (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.12.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.01.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den beantragten Umbau und die Umnutzung des zz. leerstehenden ehemaligen Fachmarktes an der Osterweide 11-13 zu Gunsten eines Drogeriefachmarktes mit knapp 700 m² Verkaufsfläche (VK) und ein Bekleidungsfachmarktes mit rd. 450 m² VK (Bauantrag Az.: 2673/2014, eingegangen am 04.12.2014) wird gemäß § 14 (2) BauGB die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee – beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.631 Bauordnung und Statikprüfung
Ergebnis: Zustimmung; es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f. GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Ausnahme von der Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagen:

- 1 Begründung zur Ausnahme von der Veränderungssperre
- 2 Übersichtsplan

Senator/in F. - P. Boden